

# Sonderbedingungen für PSD WachstumsSparen



## 1 Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

## 2 Verfügungen / Kündigung

Während der Laufzeit der Sondervereinbarung kann über die Spareinlagen nur unbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden. Eine Kündigung ist frühestens neun Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig.

## 3 Ablauf der Sondervereinbarung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung dem angegebenen Abrechnungskonto gutgeschrieben.

## 4 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

## 5 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

## 6 Verzinsung

Die Spareinlagen werden jeweils für 360 Tage verzinst. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

Jeweils zum Jahresende werden die angelaufenen Zinsen dem bei der Eröffnung angegebenen Konto gutgeschrieben.

